

Sakrale und sazerdotale männliche Macht

Franz-Reiner Erkens

**Herrschersakralität im Mittelalter.
Von den Anfängen bis zum
Investiturstreit, Stuttgart 2006,
282 Seiten, 25,00 €.**

EINE RELIGIÖSE Legitimierung des Herrschers, welche diesen mit einer sakralen Aura umgibt, ihn als durch Gott erwählt erscheinen lässt sowie ihm eine priesterähnliche Aufgabe und Stellung einräumt, ist für den Passauer Professor für mittelalterliche Geschichte Franz-Reiner Erkens ein globales und von den Anfängen der Menschheit bis heute zu beobachtendes Phänomen. Wenngleich im Laufe der Jahrhunderte Intensität und Ausgestaltung der Herrschersakralität wechselten, verschwand sie bis in die heutige Zeit nicht gänzlich. In der europäischen Historie gilt besonders die Epoche vor dem Investiturstreit bis 1100 als eine Zeit gesteigerter Herrschersakralität. Die vorliegende Monographie mit ihrer unübersehbaren Fülle an geschichtlichen Daten stellt deren ideelle Grundlagen und Wandlungen sowie die darauf basierenden religiösen Traditionen von der Antike bis zum Hochmittelalter im europäischen Vergleich vor.

In sieben Etappen führt der Autor durch die weitverzweigte Thematik und legt damit einen Stollen durch das historische Massiv: Beginnend mit einer Annäherung an die Begriffe Sakralität, Sazerdotalität, Sakralkönigtum, Gotterwähltheit sowie Gottes Stellvertretung, rekurriert der Historiker auf die Vorbilder im Alten Orient und in der römi-

schen Spätantike. Daran anschließend gewährt er einen Einblick in die irische Königslehre, die westgotische *Imitatio Imperii* als auch in die Sakralität des merowingischen Königs. Mit der fränkischen Königssalbung sowie dem Mainzer Krönungsordo sedimentiert sich das Verständnis des Herrschers als einem von der Kirche zu Salbenden, welcher im karolingischen Kaisertum als herrscherlicher Seelsorger und politischer *spiritus rector* überhöht wird. Zeitgleich kommt es zur Teilentmachtung durch die Kirche, die von ihren gesalbten Häuptern nun Herrscherbuße und erzwungene Kirchenbuße einfordert. Das theokratische Herrschertum in Liturgie und Bild im Hochmittelalter orientiert sich an Christusdarstellungen in spätantiken Kirchenapsiden bzw. an Frontispitzen aufwändig gestalteter Evangeliare. Ein gewandeltes päpstliches Selbstverständnis im 9. Jahrhundert, verbunden mit ekklesiologischer Herrscherkritik und papalem Vorrang- sowie Machtstreben, bildete die Ausgangslage für das historische Datum von Canossa, die Krise des sakralen Königtums sowie den Prozess der Entsakralisierung des Herrschers.

Vor allem handelt die Monographie von der in der Menschheits- und Religionsgeschichte sedimentierten Männermacht. Den männlichen Politikern standen die Kirchenmänner dabei oftmals im Wege, wie die delikate Episode zwischen dem Mailänder Erzbischof Ambrosius und Kaiser Theodosius im Jahre 389/390 verdeutlicht: »Theodosius, ein ebenso frommer wie erfolgreicher Herrscher, zog daher auch einen Schlussstrich unter die Duldung der heidnischen Kultausübung und verbot diese im Jahre 391/392 ganz. Ein Jahr zuvor jedoch war es zu einem Konflikt zwischen dem tiefgläubigen Kaiser und



Franz-Reiner Erkens

Herrschersakralität im Mittelalter

Von den Anfängen bis zum Investiturstreit

Kohlhammer

dem energischen Bischof von Mailand gekommen, zu einer Dissonanz, die noch lange nachhallte.

In Thessaloniki, einer der bedeutenden Städte auf dem Balkan, war es 389 oder 390 zu einem schweren Tumult gekommen, als der gotische Heermeister Butherich einen beim circusbegeisterten Volk wegen seiner Fertigkeit beliebten Wagenlenker verhaften ließ, weil man diesem sexuelle Neigungen vorwarf, die wider die Natur verstießen. Da Butherich den die Freilassung des Inhaftierten fordernden und wegen der Stationierung gotischer Truppen ohnehin gereizten Thessalonikern nicht nachgab, kam es zum Aufruhr und zur Ermordung des Heermeisters, dessen Leichnam anschließend geschändet wurde, indem man ihn durch die Straßen schleifte. Theodosius ließ daraufhin dem Rachedurst der Soldaten freien Lauf und befahl gegen die städ-

tische Bevölkerung eine Strafaktion, der zahlreiche Menschen zum Opfer fielen – weil der diese Maßnahme widerrufende Befehl des (angeblich von seinem Gewissen geplagten) Kaisers zu spät kam. Damit schlug die Stunde des Ambrosius, der den Kaiser zur Buße für diese Bluttat bewegte. Allerdings stellt sich die (durchaus kontrovers beantwortete) Frage, ob dies die Stunde des Machtpolitikers war, der den Kaiser (...) unter das Joch der Kirche beugen wollte und damit früh bereits auf den Akt von Canossa im Jahre 1077 vorauswies, oder ob es die Stunde des Seelsorgers war, der den sündhaften, mit unschuldigem Blut besudelten Herrscher auf den Pfad des Heils zurückbrachte, dabei aber zugleich deutlich machte, dass auch der Kaiser (zumal wenn er schon getauft war) innerhalb und nicht außerhalb der Kirche stand und als ein Sohn der Kirche in religiösen Angelegenheiten der Weisung des Bischofs unterworfen war.« (S. 66) Das Bündnis von Thron und Altar hatte zusammenfassend den homosexuellen Wagenlenker erst in das Gefängnis gebracht, während das Volk diese Sanktion aufgrund der sexuellen Orientierung keineswegs tolerierte.

Verschiedentlich wurden die zu krönenden Häupter mit heiligem Öl gesalbt und de facto befähigt, Menschen mit unterschiedlichsten Gebrechen durch Berührung zu heilen. Als Thaumaturgen und *reges christianissimi* vollzogen sie die Heilungspraxis und erhielten im Laufe der Jahrhunderte Titel wie *sacerdotus Domini*, *princeps*, *divino ministerio electus*, *participem ministerii episcopi*, *verus Dei cultor*, Schützer der Kirche Christi, Stellvertreter Christi. Das Sakrale, das Religiöse, das Priestertliche und das Wundertätige machte die besondere Stellung des christlichen Königs/Kaisers bzw. Herrschers aus. Dazu

Erkens: »Das Sakrale bezeichnet in diesem auf einander bezogenen Begriffssystem, das verschiedene, aber zusammenhängende Aspekte in ein Verhältnis zueinander setzt, die durch die Weihe bewirkte Verbindung mit einer übernatürlichen Macht: die durch die Salbung begründete unmittelbare Beziehung zu Gott und die damit gewonnene Teilhabe an dessen Gewalt; das Religiöse meint hauptsächlich die Pflicht, die Kirche und ihre geistliche Aufgabe in der Welt zu schützen und zu fördern; das Priesterliche beschreibt die sazerdotale Funktion des Herrschers und das Wundertätige benennt die an das Magische grenzende Fähigkeit des roithaumaturge zur Skrofelnheilung durch Handauflegung.« (S. 30) Mit dem Jahre 1077 sollte der Papst die meisten Titel der christlichen Herrscher ausschließlich zur eigenen männlichen Machtentfaltung führen. Eine historische sowie theologische Burlesque oder Grotteske? Die veränderten Konnotationen der einst religiös fundierten Königs-idee von der Vorstellung eines von Gott erwählten Königs, der Vorstellung einer königlichen Sachwalterschaft Gottes auf Erden und der Vorstellung einer herrschaftlichen Sazerdotalität, führten in langer Perspektive zu einem Auseinandertreten von Staat und Kirche und in letzter Konsequenz zu einer säkularen Herrschaftstheorie. Späte Genugtuung für den homosexuellen Wagenlenker!

Martin Hüttinger

Körperorientierte Denkwege

Renate Jost/Klaus Raschzok (Hg.)

**Gender – Religion – Kultur.
Biblische, interreligiöse und
ethische Aspekte,
(Theologische Akzente, Bd. 6),
Stuttgart 2011, 232 Seiten,
Euro 25,00 €.**

DIE ASYMMETRISCHE Geschlechterrelation hatte durch alle Jahrhunderte hindurch Auswirkungen auf die Religionen. Der vorliegende Band versammelt Autorinnen und Autoren jüdischer sowie christlicher Provenienz, VertreterInnen der Volkskunde, Ethnologie und Philosophie. Gemeinsam ist ihnen die wiederentdeckte wissenschaftliche Wahrnehmungsdimension der Korporalität. Der Fokus auf die Bedeutung des menschlichen Körpers hat eine erhebliche Umformung bisheriger Theorieannahmen zum Geschlechterverhältnis im Bereich interkulturell orientierter Theologie zur Folge.

In einem einleitenden Aufsatz mit dem Titel »Gender, Sprache und Herrschaft. Feministische The*ologie als Kyriarchatsforschung« entwickelt Elisabeth Schüssler Fiorenza die christliche Theologie weiter zu einer Hoffnungswissenschaft. Aus der feministischen Perspektive resultiert die Einsicht, dass Frauen mündige BürgerInnen mit vollen Rechten und Pflichten sind. In der Konsequenz bedeutet dies die Aufhebung von Herrschaftssystemen und die Schaffung radikal-demokratischer Verhältnisse sowie Mentalitäten. Feministische Theologie muss kontingenterweise zu einer radikal demokratischen politischen The-